

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

5.12.1889 (No. 333)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Dezember.

№ 333.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbekahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. v. M. gnädigst bewogen gefunden, der Hofopernsängerin Pauline Mailhac den Titel einer Großherzoglichen Kammerfängerin und den Hofopernsängern Alfred Oberländer und Fritz Plank den Titel eines Großherzoglichen Kammerfängers zu verleihen.

Durch Allerhöchste Bestallung vom 24. September d. J. ist der Gerichtsassessor Kaehler als Garnisonauditeur in Neubreisach definitiv angestellt.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 20. November d. J. sind die Garnisonbauinspektoren Jungeblodt von Freiburg nach Koblenz und Hartung von Metz nach Freiburg versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Dezember.

Für die nächsten Reichstagswahlen ist zwar noch kein bestimmter Zeitpunkt in Aussicht genommen und kann auch, wie die „Nordb. Allg. Zeitg.“ unlängst ausführte, nicht in Aussicht genommen werden, so lange sich nicht übersehen läßt, bis wann der gegenwärtige Reichstag mit seinen Arbeiten zu Ende kommen wird; aber die allgemeine Ansicht geht bekanntlich dahin, daß die Wahlen bald nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode stattfinden werden. Mit der Möglichkeit einer frühen Anberaumung der Wahlen wird auf allen Seiten gerechnet und wenn die Kartellparteien nicht den Gegenparteien einen Vorsprung in Bezug auf die Wahlvorbereitungen gewähren wollten, so müßten sie sich schon jetzt über ihre Stellung in der nächsten Wahlkampagne schlüssig machen. Sie müßten vor Allem zu einer endgültigen Entscheidung in der Frage kommen, ob das für die Wahlen vom 21. Februar 1887 abgeschlossene Kartell für die bevorstehenden Wahlen erneuert werden solle; denn selbstverständlich hängt von dieser Kardinalfrage Alles, was im Hinblick auf die Wahlen von Seiten der Kartellparteien überhaupt geschehen kann, ab. Die Centralvorstände der deutschkonservativen, der Reichspartei und der national-liberalen Partei haben diesem Umstande Rechnung getragen, indem sie bereits jetzt auf die Frage der Erneuerung des Kartells herantreten, und sie haben sich für die Erneuerung entschieden. Man darf wohl sagen, daß dieses Ergebnis ihrer Verhandlungen der allgemeinen Erwartung entspricht und auf die Billigung der den genannten drei Parteien zugehörigen Wählerchaft wird rechnen können. Diejenigen Elemente, die im Frühjahr 1887 sich auf den Boden des Kartells stellten, dürften in ihrer weit überwiegenden Mehrheit die Erneuerung des Kartells für einen sachgemäßen, in den politischen Verhältnissen begründeten Beschluß erachten. Ohne der Selbstständigkeit der einzelnen Fraktionen einen Zwang aufzuerlegen, hat das durch das Wahlkartell vom 21. Februar 1887 hervorgerufene Verhältnis der beiden konservativen Parteien und der national-liberalen Partei im Reichstage eine fruchtbare parlamentarische Thätigkeit begünstigt. Es schließt wechselnde Mehrheitsbildungen im Reichstage nicht aus, aber es schafft für die parlamentarische Arbeit eine gewisse zuverlässige Grundlage, daß die Parteien, die sich in ihren Anschauungen über die gegenwärtigen Bedürfnisse des Reiches am nächsten stehen, ihren Besitz einer gegenseitigen Unterstützung der Wähler verdanken. Die Erneuerung des Kartells für die im nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen entspricht außerdem aber auch der bekannten Erklärung des „Reichsanzeigers“ vom 2. Oktober dieses Jahres, in welcher es hieß: „Der Kaiser sieht in der Verständigung und gegenseitigen Schonung der staatsbehaltenden Parteien unter einander eine für unser parlamentarisches Leben sachlich nützliche Einrichtung; Seine Majestät sieht in dem Kartell eine der Grundfragen seiner Regierung entsprechende Gestaltung.“ Diese Erklärung des „Reichsanzeigers“ hat die Erneuerung des Kartells den beteiligten Parteien jedenfalls insofern wesentlich erleichtert, als sie eine Gewähr dafür darbot, daß die Politik der Regierung Seiner Majestät des Kaisers sich in einer Richtung bewegt, welche den Voraussetzungen des Kartells entspricht.

Das seit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit befindliche neue Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unterscheidet sich von dem alten Gesetze vom 4. Juli 1868 bekanntlich auch dadurch, daß es Bestimmungen über periodische Revisionen der Genossenschaften trifft und als obligatorische Einrichtung eine mindestens in jedem zweiten Jahre wiederkehrende umfassende Prüfung der Geschäftsführung und Vermögenslage

durch einen sachverständigen Revisor vorschreibt. Der Letztere ist von den einzelnen Genossenschaften unabhängig; denn er ist für Genossenschaften, welche einem Verbands angehören, von diesem zu bestellen, und für Genossenschaften, welche einem Revisionsverbande nicht angehören, durch das Gericht zu ernennen. Den Genossenschaftsverbänden ist jedoch nicht ohne weiteres dieses Bestallungsrecht eingeräumt. Das öffentliche Interesse verlangt, daß sie gewisse Garantien für das Zustandehalten der selbständigen Ausübung der Revisionskontrolle bieten. Denn anders liegt die Gefahr vor, daß die Aufgabe, welche das Gesetz durch Einführung der Revisionskontrollen erfüllen will, gerade bei solchen Genossenschaften, für welche ernsthafte Revisionen am nötigsten sind, vielfach unerfüllt bleiben würde. Das Gesetz sieht es deshalb als ein unentbehrliches Erfordernis an, daß im einzelnen Falle an öffentlicher Stelle geprüft wird, ob die Einrichtung eines Verbandes den zu stellenden Anforderungen genügt, und macht demgemäß das Recht der Verbände zur selbständigen Wahrnehmung der Revisionskontrolle von einer staatlichen Verleihung abhängig. Andererseits ist die Verleihung dieses Rechtes nur dann zu verweigern, wenn den für die Einrichtung des Verbandes im Gesetze näher bestimmten Erfordernissen nicht entsprochen wird, oder sonst die Annahme begründet ist, daß der Verband die Revisionspflicht nicht erfüllen werde. Die Verleihung des Rechtes zur Bestallung des Revisors erfolgt, wenn der Bezirk des Verbandes sich über mehrere Bundesstaaten erstreckt, durch den Bundesrath, andernfalls durch die Centralbehörde des Bundesstaates. Nun sind bereits an den Bundesrath verschiedene Gesuche um Verleihung dieses Rechtes gelangt und hat derselbe auch in seiner letzten Sitzung eine Anzahl von Gesuchen genehmigt. Wie die „V. P. N.“ hören, ist das Recht der Revisorenanstellung folgenden Verbänden verliehen worden: den Verbänden nordwestdeutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, norddeutscher Erwerbsgenossenschaften, thüringischer Vorhubsvereine, thüringischer Konsumvereine, der Kreditgenossenschaften von Westbrandenburg, der Konsumvereine der Provinz Sachsen, der Erwerbsgenossenschaften am Mittelrhein, der Kreditgenossenschaften der Lausitz, süddeutscher Konsumvereine, der Konsumvereine der Provinz Brandenburg, besitzlicher Vorhubs- und Kreditvereine, landwirtschaftlicher Konsumvereine, dem schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbande, dem Volksrevisionsverbande für die Provinz Brandenburg u. a. zu Prenzlau und dem Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland. Alle diese und die späterhin mit dem Rechte der Revisorenanstellung zu vererbenden Genossenschaftsverbände haben nach dem Gesetze die Pflicht, alljährlich im Monat Januar ein Verzeichnis der dem Verbands angehörnden Genossenschaften den Gerichten, in deren Bezirk diese ihren Sitz haben, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat, einzureichen; dadurch werden dem Revisorsrichter die Genossenschaften seines Bezirks kenntlich gemacht, die seinem Verbands angehören. Die Zahl der letzteren ist durchaus nicht gering. Sie umfaßt nach den Motiven zum Entwurf des neuen Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mehr als die Hälfte der überhaupt vorhandenen Genossenschaften. Für diese würde der Revisor durch das Gericht zu bestellen sein.

Ein neues Weißbuch.

Wie gestern schon berichtet, ist dem Reichstage ein neues Weißbuch über den Aufstand in Ostafrika zugegangen, das die Zeit vom 16. Oktober bis zum 17. November d. J. umfaßt und neben vier kurzen telegraphischen Berichten des Majors Wischmann zwei längere briefliche Berichte des Herrn Reichskommissars und zwei andere von Seiten des stellvertretenden Reichskommissars Freiherrn von Gravenreuth enthält.

Wir entnehmen der neuen Aktenansammlung folgenden Bericht des Majors Wischmann über seinen Aufenthalt in Mpwapwa und über seinen Rückmarsch nach der Küste: „Euer Durchlaucht melde ich in Verfolg meines Berichts vom 13. v. Mts., daß ich in Mpwapwa ein Steinfort mit zwei Bastionen an eine Stelle gebaut habe, von der aus die an die Wasserläufe gebundenen Karawanenlagerplätze sowie sämtliche im Thal von Mpwapwa gelegenen Dörfer der Eingeborenen beherrscht werden. Das von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft früher errichtete Fort wurde wegen seiner schlechten militärischen Lage nicht ausgebaut. Ich besetzte das Fort mit einem Offizier, zwei Unteroffizieren, 100 Mann und einem Schnellfeuergeschütz und versorgte die Station auf 4 Monate mit Lebensmitteln, Vieh und Getreide aus Strafzahlungen des Häuptlings Chipangilo, der, an eine Verzeihung meinerseits nicht glaubend, flüchtig wurde und von mir im Einverständnis mit den Eingeborenen durch einen anderen Häuptling erfaßt wurde. Die Station ist bei einem gut geregelten Wachdienste allen Eventualitäten gewachsen und hat sich, auf die günstigen liegenden Verhältnisse mit den Eingeborenen rechnend, besonders als Kontrolle der Araberkarawanen zu betrachten, die Karawanen gegen Ueberfälle der räuberischen Wabehe, die eingeborenen Wago an der Straße gegen Einfälle der diehrenden Maffai zu schützen. Ich werde an der Küste sämtliche Karawanen auf einen Passirschein des Chefs von Mpwapwa revidiren; ebenso haben die in's Innere gehenden Karawanen Erlaubniß der Küstschefs in Mpwapwa vorzuzeigen. Bis zur Ankunft von Emin Pascha und Stanley habe ich noch einen Offizier mit einem kleinen Trupp in Mpwapwa gelassen, der den Befehl hat, die Expedition nach Bagamoyo zu geleiten. Ich habe Emin und Stanley einige Kisten Konferven und Wein entgegengeleitet.“

Am 15. Oktober trat unsere Baniamwesti-Karawane den Weitermarsch von Mpwapwa nach ihrer Heimath an, mit etwa 600 Gewehren und viel Pulver versehen. Geschenke an Pandascharo und die wirkliche Ergebenheit und Freundschaft, die sich im Laufe des Jahres zu uns herangebildet hat, werden ein erwünschtes Gegengewicht gegen die Araber in Tabora hervorgerufen. Am 20. Oktober marschirte ich nach der Küste ab und nahm einen englischen Missionar mit Frau und Kind mit, die alle drei, trotz der großen Märsche, vollständig wohl die Küste erreichten. Zur Marschrouten wählte ich zunächst die größte mittlere Straße, um dann nach Saadani abbiegen zu können. Wie ich Euer Durchlaucht bereits telegraphisch gemeldet habe, war überall der Empfang seitens der Eingeborenen ein über Erwartendes gütlicher. An den größeren Plätzen wurden so viel Lebensmittel und Geschenke herbeigeschafft, daß die Mannschafft kaum im Stande war, es unterzubringen. Auch seitwärts der Straße wohnende Häuptlinge besuchten mich, um ihr Unbetheiligtsein an einer Bewegung gegen uns zu dokumentiren und einen Schutzbrief zu erhalten. Der lebhafteste Wunsch nach Ruhe und geordneten Verhältnissen trat überall zu Tage. Von den meisten bedeutenderen Häuptlingen geleiteten mich Leute bis zur Küste, die ich dann mit einem Geschenk von Pulver heimfandte. Ich werde an alle mit Schutzbriefen versehen, kontrollirbare Häuptlinge von nun an dem Verbrauch entsprechende Quantitäten Pulver verkaufen lassen; die Leute müssen sich hier und da gegen raubende Maffai und Wabehe beziehungsweise Maffitis verteidigen können, da ich noch nicht im Stande bin, zu überall schnell bereiter Hilfe Stationen anzulegen. Auch ist gegen Uebergriffe von Seiten arabischer Karawanen eine Stärkung der uns ergebenden Eingeborenen erwünscht. Ich habe sogar stärkeren Häuptlingen erlaubt, Donga, d. i. Durchgangszoll, von arabischen Karawanen zu erheben, was ich unbeschadet einer nachhaltigen Einwirkung auf den Handel thun kann, da ein anderer gangbarer Weg zur Küste derzeit nicht existirt.

Da die spärlich besetzte Saadanistraße durch Fischen der Wafegha dem Mangel an Lebensmitteln ausgesetzt gewesen wäre und da Gerüchte von einem Vordringen der Maffi zur Küste einliefen, so ging ich, um der Expeditionstruppe eine kurze Rast zu gönnen, nicht auf Saadani, sondern in Eilmärschen auf Bagamoyo, wo ich am 30. Oktober Abends eintraf. Ich hatte den Rückmarsch mit einer Karawane von 600 Mann in 11 Tagen ausgeführt, eine Leistung, die berechtigt, auch in dieser Beziehung mit dem Truppenmaterial aufrieden zu sein. Handelskarawanen marschiren auf dieser Strecke 25 bis 30 Tage. Von den 25 Europäern der Expedition ließ ich vier gesund in Mpwapwa und kam mit den übrigen 21 in vorzüglichem Gesundheitszustande an der Küste an. Ich hebe dies besonders hervor, um auf den Gegenstand meiner Expedition zu fast allen von Europäern ausgeführten Reisen im Osten hinzuweisen. Der bedingende Umstand ist das, „wie man reist“, und liefert der Zug nach Mpwapwa einen unumstößlichen Beweis, daß bei richtiger Organisation, Verpflegung und Ausrüstung nicht unerhebliche Strapazen im hiesigen Klima von Europäern wohl zu überstehen sind.

Als interessant erwähne ich noch den Umstand, daß ein Pferd, zwei Maulthiere und etwa zwanzig arabische Esel sich bei der zum Theil kümmerlichen Ernährung in der trockenen Zeit in ausgezeichnetem Zustande befanden. Die Diefestiege kommt in diesem Strich Diastitas nicht vor, Rindvieh gedeiht überall gut und fanden wir Herden von vielen Tausenden Stück bei den Maffai. Wenn man im großen Ganzen das durchgezogene Gebiet als eine den größten Theil des Jahres über trockene Wadfasavanne bezeichnen muß, so ist doch unbestreitbar, daß überall, wo Wasser ist, alle tropischen Kulturpflanzen mehr oder weniger gut gedeihen. gez.: Wischmann.

Deutschland.

* Berlin, 3. Dez. Seine Majestät der Kaiser konferirte heute mit dem kommandirenden Admiral Frhn. v. d. Goltz, mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes Kontreadmiral Heusner, und dem Chef des Marinekabinetts Frhn. v. Soden-Bibran, und arbeitete demnächst noch einige Zeit mit den Chefs des Marine- und des Militärkabinetts. Mittags nahm der Monarch noch die Meldungen zahlreicher Offiziere entgegen.

— Aus der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags haben wir in Ergänzung unseres telegraphischen Berichts noch hervor, daß bei Titel 137 (Neubau einer Kaserne für ein Kavallerieregiment in Mülhausen im Elsaß) der Abg. Diffené den Wunsch aussprach, es möge der Stadt Schwellingen für die ihr entgehende Kavalleriegarnison Ersatz geboten werden. Der Kriegsminister sagte dies zu.

— In der vorigen Nummer dieses Blattes theilten wir bereits mit, daß das Kartell zwischen der national-liberalen und den beiden konservativen Parteien für die im nächsten Jahr bevorstehenden Reichstagswahlen erneuert worden ist. Der Vorstand der Reichspartei gibt in der „Post“ folgende, in der Hauptsache schon telegraphisch mitgetheilte Bekanntmachung: „Die Vorstände der reichs- und freikonservativen, der deutschkonservativen und der national-liberalen Partei haben das Wahlkartell von 1887 für die bevorstehende Reichstagswahl in folgender Weise erneuert. Es wird empfohlen: 1. bei der Aufstellung von Kandidaten den Besitzstand der Parteien aufrecht zu erhalten; 2. in den bisher von Mitgliedern

sonstiger Parteien vertretenen Wahlkreisen sich über einen gemeinsamen Kandidaten zu verständigen; 3. falls dennoch eine Einigung im Wahlkreise nicht gelingt, sich an den Centralvorstand der eigenen Partei in Berlin zu wenden, diese wird mit den hierzu bestellten Vertretern der Centralvorstände der anderen Kartellparteien die Einigung herbeizuführen versuchen; 4. sollten gleichwohl im ersten Wahlgange Kandidaten der Kartellparteien einander gegenüber stehen und einer derselben mit einem Kandidaten der sonstigen Parteien in die Stichwahl kommen, so wird einmütiges Eintreten für den ersteren bestimmt erwartet; 5. die Parteivorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der besprochenen Presse Alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlcampagne gefährden könnte." (Vergl. die Bemerkungen an der Spitze des nichtamtlichen Theils.)

Der auf der Reise nach Kamerun erkrankte Afrikareisende Hauptmann Kund fehrte mit dem Dampfer „Zulu Böhlen" zurück und traf heute in Wilhelmshaven ein. Er wurde dort durch den Generalsekretär der Gesellschaft für Erdkunde, Frhrn. v. Dunkelmann, empfangen und nach Berlin geleitet.

Morgen gedenken Stanley und Emin Pascha in Bagamoyo und am 5. Dezember in Sansibar einzutreffen. Die vom „New-York Herald" ausgerüstete Expedition traf am 29. November mit Stanley und Emin Pascha in Mjoo zusammen. Stanley, Emin und ihre Gefährten hatten 560 Leute bei sich. Emin Pascha erklärte in einer Unterredung mit dem Führer der Expedition des „New-York Herald", er wünsche keinerlei Auszeichnungen für seine Leistungen, sondern nur im Dienste des Khebis wieder verwandt zu werden. Am 30. November sollte der Marsch zur Küste fortgesetzt werden. Der stellvertretende deutsche Reichskommissar Freiherr v. Graevenreuth bewirthete Emin Pascha, Stanley und Casati in seinem Lager und beglückwünschte dieselben dabei zu ihrem Marsch. Stanley erwiderte darauf mit einem Lobe des deutschen Unternehmungsgeistes und der Geschicklichkeit der Deutschen, Civilisation zu verbreiten.

Der Neuguinea-Compagnie ging ein Telegramm des Generaldirektors Arnold zu, welches meldet, daß der Regierungsrath Rose wohlbehalten in Finschhafen eingetroffen ist und daß der kommissarische Landeshauptmann Kräfte das Schutzgebiet verlassen hat.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Dez. Im Abgeordnetenhaus brachte heute der liberale Parteiführer Plener eine Interpellation ein, welche Auskunft darüber begehrt, wie die Regierung sich zu den staatsrechtlichen Ansprüchen stelle, wie sie in den Beschlüssen des böhmischen Landtags vom 9. November niedergelegt sind, namentlich ob sie sich nicht für verpflichtet halte, diesen, die Grundlagen des Staates bedrohenden Bestrebungen nachdrücklich entgegenzutreten, und ob sie noch immer ein ablehnendes Verhalten gegenüber den Deutschen in Böhmen für zulässig halte. Plener interpellirte ferner wegen der Untersagung von Kundgebungen der deutschen Bevölkerung Böhmens gegen die Beschlüsse des böhmischen Landtages. — Dem Finanzexpozé zufolge weist der Etat der Landesverteidigung ein Mehrerforderniß von 3 188 341 fl. für Neubewaffnung der Landwehr, Einreihung und Ausbildung der Erfahrungsveteranen und Freiwilligen, höhere Munitionskosten u. auf. Der Handelsstatet beansprucht ein Mehrerforderniß von 7 767 150 fl. in Folge des Kredits von 2 300 000 fl. für den Bau der Eisenbahn Jaslo-Nezow und eines Erfordernisses für die in Staatsbetrieb übergegangenen Bahnen. — Der Ertrag der direkten Steuern vom 1. Januar bis 31. Oktober 1889 ist um 1 289 000 fl., der Ertrag der indirekten Abgaben um 14 598 000 fl. günstiger, als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Das Finanzexpozé kündigt ferner an: zahlreiche finanzielle Reformen, namentlich die Reform der direkten Steuern im Zusammenhang mit der Einführung der Personaleinkommensteuer behufs Entlastung dürftigerer Steuerträger. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde heute die Budgetberatung fortgesetzt und mit großer Majorität die Posten „Ministerpräsidium" und „Dispositionsfonds" angenommen. Abg. Orban (oppo.) verdrängte die Thätigkeit des liberalen Abgeordneten Horvath als angeblichen Salzlieferanten für Bulgarien. Horvath wies die Beleidigung zurück und warf Orban Feigheit vor; Letzterer sandte Horvath seine Zeugen. Zwischen den beiden Abgeordneten fand Nachmittags ein Pistolenduell statt, welches resultatlos verlief. — Aus Belgrad meldet das telegraphische Korrespondenzbureau, daß das Journal „Liberal" wegen wiederholten Angriffen auf den österreichischen Gesandten neuerdings beschlagnahmt und die letzte aus gleichem Anlasse erfolgte Beschlagnahme gerichtlich bestätigt worden ist.

Italien.

Rom, 3. Dez. Ein Schreiben Magozzi's, des italienischen Vertreters bei der Krönung Menelik's in Antoto am 25. Oktober, bestätigt die Niederlage der Derwische. Mangascha bot seine Unterwerfung an, jedoch unter Bedingungen, die Menelik ablehnte. (Darauf hin scheint Mangascha den Angriff gegen Abua geführt und sich dieser Stadt bemächtigt zu haben.) Magozzi wird Menelik auf dessen Zuge nach Tigre begleiten.

Frankreich.

Paris, 3. Dez. Der französische Botschafter in Rom, Mariani, berichtet hierher, daß der Ministerpräsident Crispi die Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, in neue Verhandlungen über einen französisch-italienischen Handelsvertrag zu treten. — Im Senat legte heute

Marcel Barthe einen Antrag vor, wonach die Beurteilung von Preßvergehen gegen den Präsidenten der Republik, die Minister, die Mitglieder beider Kammern und die Staatsbeamten, sowie gegen alle Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, oder im Staatsdienste stehen, den Justizpolizeigerichten statt wie bisher den Schworenengerichten zu überweisen sind. — Von der Deputirtenkammer wurde die Wahl des Abgeordneten Jaluzot, welche beanstandet worden war, weil angeblich Geschenke an die Wähler vertheilt worden seien, mit 280 gegen 224 Stimmen für gültig erklärt. (Jaluzot ist der Besitzer des bekannten „Magasin du Printemps" und als solcher allerdings in der Lage, sehr freigebig mit Geschenken an seine Wähler zu sein.)

Spanien.

Madrid, 4. Dez. (Tel.) Es verlautet, der Finanzminister habe aus Gesundheitsrücksichten demissionirt und der Ministerpräsident Sagasta interimistisch die Leitung des Finanzministeriums übernommen.

Großbritannien.

London, 4. Dez. (Tel.) Nach einer Meldung aus Bristol ist der Ausstand der dortigen Dockarbeiter beigelegt. (Die Dockarbeiter hatten sich bekanntlich geweigert, mit den ausländischen Arbeitern zusammen thätig zu sein.)

Rußland.

St. Petersburg, 3. Dez. Der „Regierungsbote" veröffentlicht die Ernennung des Gesandten v. Bügnow in Athen zum Gesandten in Teheran; an Stelle des Letztern ist der Botschaftsrath Duu ernannt worden.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. Dez. 6. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban, Geheimrath Dr. Hardeck, später Ministerialdirektor Geheimrath Eisenlohr, Geh. Referendar Frey, Geh. Referendar Wielandt, Ministerialrath Bechert und Ministerialrath Buchenberger.

Nach Erledigung der heutigen Tagesordnung wurde, wie schon in Kürze gemeldet, in die erste Lesung der Gesetzentwürfe betreffend die Vereinigung der Gemeinden Güntersthal bezw. Haslach mit der Stadtgemeinde Freiburg eingetretten und erstattet Abg. Wilckens in erster Reihe über den erstgenannten Entwurf Bericht, indem er ausführt, die Vorlage betreffs der Auflösung der Gemeinde Güntersthal und Vereinigung derselben mit Freiburg sei in Gemäßheit des § 4 der Gemeindeordnung, nach welchem keine Gemeinde gebildet oder aufgelöst werden könne außer im Wege der Gesetzgebung von der Regierung eingebracht worden auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der beteiligten Gemeinden. Die Auflösung und bezw. Vereinigung läge, wie der Stadtrath in Freiburg richtig ausführe, auch im Interesse dieser Gemeinden. Mit Recht werde hervorgehoben, daß der Anschluß kleinerer Gemeinden in der Nähe größerer Städte an die letzteren ein ganz berechtigter und naturgemäßer Vorgang sei, beruhend auf den engen wirtschaftlichen Beziehungen solcher Gemeinden zu einander und sich gründend auf die Erwägung, daß für die kleinere Gemeinde eine Erleichterung hinsichtlich ihrer Aufwendungen regelmäßig dadurch eintrete, während doch andererseits für alle Kulturbedürfnisse ihrer Angehörigen besser durch das größere Gemeinwesen gesorgt werden könne. Alle diese Vortheile träfen hinsichtlich der Gemeinde Güntersthal nach einer Vereinigung mit der Stadtgemeinde Freiburg zu, was schon in der Erniedrigung der Umlage von durchschnittlich 48 Pf. auf 35 Pf. und im Wegfall des Pflastergeldes hervortrete.

Auch die Annahme sei gerechtfertigt, daß von Seiten der Stadtgemeinde Freiburg den Bedürfnissen der Bewohner von Güntersthal besser werde Rechnung getragen werden können, als dies von Seiten der Gemeinde Güntersthal allein geschehen könnte. Zweifelloß werde durch den Uebergang an die Stadt Freiburg auch eine Werthserhöhung des liegenschaftlichen und gewerblichen Besitzes der Gemeinde Güntersthal eintreten. In diesen Vortheilen sei auch eine Entschädigung für den Wegfall des Bürgergenusses zu erblicken, zumal letzterer gering sei. Uebrigens sei in § 3 des Entwurfs vorgesehen, daß der § 65 der Städteordnung, der in seinem zweiten Absatz Bestimmungen enthalte, die eine entsprechende Berücksichtigung der derzeitigen Bezugsberechtigten und Anwärter bezwecke, auf die seitherigen Bürger der Gemeinde Güntersthal Anwendung finden soll. Für Freiburg liege der Vortheil vor Allem in der Erwerbung eines für die Bebauung zukunftsreichen Geländes und Erweiterung der Möglichkeit der Anlage von Villen, durch welche der Zustand und die Ansiedelung von vermöglichen Fremden bedingt werde. Der Umstand, daß die Gemarkung Güntersthal bisher eine Entlastung der Freiburger Gemarkung sei, weise endlich auch darauf hin, daß die Vereinigung in der Natur der Verhältnisse liege: mit Rücksicht auf diese Lage habe schon früher ein Abkommen zwischen den beiden Gemeinden hinsichtlich der Wegunterhaltung getroffen werden müssen. Redner beziehe sich im Uebrigen auf die der Regierungsvorlage beigegebene Begründung.

Ganz übereinstimmende Bestimmungen mit dem i. Zt. erlassenen Gesetze über die Vereinigung der Gemeinde Mühlburg mit Karlsruhe seien in den §§ 1, 2 und 4 der Regierungsvorlage enthalten und könne sich Redner mit diesem insoweit nur einverstanden erklären. Während aber in jenem Gesetze Bestimmungen getroffen gewesen seien über die Vertretung der Gemeindeglieder von Mühlburg während der Uebergangszeit und bis zur regelmäßigen Erneuerung der städtischen Vertretungskörper der Stadtgemeinde Karlsruhe, seien derartige Bestimmungen in den

vorliegenden Entwurf nicht aufgenommen worden, weil, wie in der Begründung ausgeführt sei, die regelmäßigen Erneuerungswahlen in die städtischen Kollegien von Freiburg schon im Sommer 1890 stattfinden und über alle für die Vereinigung wesentlichen Punkte die beiderseitigen Gemeindebehörden sich geeinigt hätten. Trotzdem schein es aber nach Ansicht des Berichterstatters erwünscht, daß bis zum Eintritt dieser regelmäßigen Erneuerungswahlen wegen der gerade in der Uebergangszeit sich ergebenden Fragen eine wirkliche Vertretung der Gemeinde Güntersthal in den jetzt schon bestehenden Kollegien der Stadt Freiburg gesetzlich vorgesehen werde. Hiermit sei auch nach erfolgtem Einverständnis derselben schlage Redner vor, in den Entwurf folgende §§ 4, 5 und 6 neu aufzunehmen, in Folge dessen der § 4 der Regierungsvorlage alsdann als § 7 zu bezeichnen wäre.

§ 4 solle lauten: „Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtraths von Freiburg tritt zu der ordnungsgemäß festgesetzten Anzahl von Mitgliedern derselben ein vom Gemeinderath von Güntersthal erwähltes Mitglied desselben als vollberechtigtes Mitglied hinzu."

§ 5: „Bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der Stadtverordneten der Stadt Freiburg treten der seitherigen gesetzlichen Zahl derselben zwei weitere vollberechtigte Stadtverordnete bei, welche die derzeitige Gemeindeversammlung von Güntersthal durch geheime Wahl aus ihrer Mitte zu ernennen hat."

Und § 6: „Im Falle des nach dem 1. Januar 1890 eintretenden Abganges einer der im § 4 oder 5 bezeichneten Personen wählt der Bürgerausschuß der Stadt Freiburg den Ersatzmann aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Gemeinderaths, bezw. der Gemeindeversammlung von Güntersthal."

Der Präsident eröffnet nunmehr die allgemeine Diskussion. Zu derselben ergreift der Abg. Rau das Wort und erklärt, er sehe sich hierzu veranlaßt sowohl als Vertreter der Stadtgemeinde Freiburg in dem Hohen Hause, als auch weil er persönlich in Mitte der städtischen Verwaltung der Stadt Freiburg stehe. Die Gründe, die zu dem in Frage stehenden beiderseitigen Übereinstimmenden Vorgehen der betreffenden Gemeinden geführt hätten, seien von dem Herrn Berichterstatter schon eingehend dargelegt worden; es seien dieselben zurückzuführen auf die Erkenntniß, daß die Vereinigung dem Vortheil beider Gemeinden diene, der augenscheinlich und ziffermäßig auf Seiten der kleineren Gemeinde vorliege, während er für Freiburg selbst zunächst darin gefunden werden müsse, daß die erkennbaren Nachteile einer weiteren Aufschübung der Vereinigung abgewendet würden. Es sei zu hoffen, daß die erstirbte Vereinigung, bezüglich deren Redner um gesetzliche Sanktionirung bitte, zu beiderseitigem Segen gereichen werde. Was die vom Berichterstatter vorgeschlagenen Zusatzbestimmungen betreffe, so könne sich Redner für seine Person mit denselben befriedigen, unterlassen wolle er aber nicht, darauf hinzuweisen, daß die bezüglichen Punkte auch im Schoß der beteiligten Gemeindeverwaltungen nicht unerörtert geblieben seien, und man von einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung habe Umgang nehmen zu können geglaubt, ausgehend von der Ueberzeugung, daß auch in der Uebergangszeit den Interessen von Güntersthal entsprechende Rechnung zu tragen und bei den Erneuerungswahlen darauf Bedacht zu nehmen sei, daß eine entsprechende Anzahl Bürger von Güntersthal in den städtischen Kollegien Aufnahme finden sollen.

Abg. Wilckens als Berichterstatter erwidert hierauf, daß er von seinem Standpunkt als Gemeindevorstand in gleichem Falle eine gesetzliche Regelung der Vertretung während der Uebergangszeit nur wünschen müßte, und daß bei den während dieser Zeit zweifelsohne hervortretenden Fragen eine Vertretung der Gemeinde Güntersthal in den städtischen Kollegien entschieden für zweckmäßig erachtet werden müsse. Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, ruft der Vorsitzende hierauf die einzelnen Paragraphen in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zur Spezialdiskussion auf, wobei Niemand das Wort ergreift. Der Präsident schließt hierauf die Diskussion mit dem Bemerkten, daß die Abstimmung über den Gesetzentwurf erst nach der zweiten Lesung erfolgen könne.

Ueber den weiteren Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vereinigung der Gemeinde Haslach mit der Stadtgemeinde Freiburg, erstattet gleichfalls der Abg. Wilckens Bericht. Wie im vorhergehenden Falle sei auch hier die Regierung auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der beteiligten Gemeinden zu der Vorlage gelangt. Wenn bei der Frage der Vereinigung von Güntersthal mit Freiburg der Gesichtspunkt, daß Freiburg Fremdenstadt sei, in den Vordergrund getreten, so seien bezüglich der Vereinigung der Gemeinde Haslach mit Freiburg hauptsächlich die Rücksichten in Betracht gekommen, denen Freiburg als Industriestadt Rechnung tragen müsse.

Die Gemarkung Haslach reiche bis an das Bahnhofsgebiet von Freiburg heran und sei daher bei der baulichen Entwicklung das Bestreben hervorgetreten, auf die Gemarkung Haslach hinüberzugreifen. Dringend geboten sei es aber, daß diese bauliche Entwicklung auf der Gemarkung Haslach mit Rücksicht auf die Nähe derselben nach den für die städtischen Verhältnisse maßgebenden Bestimmungen vor sich gehe. Auch trete erst dann, wenn Haslach der Gemarkung Freiburg einverleibt sei, diejenige Arrondirung ein, deren die Stadtgemeinde Freiburg für eine ungestörte Entwicklung bedürfe. Für Haslach liege der Vortheil der Vereinigung einmal in der hierdurch eintretenden Umlageverminderung und dem Wegfall des Pflastergeldes; andererseits hätte sich die Gemeinde Haslach in kürzester Zeit eine Reihe größerer Unternehmungen als Schul- und Straßenbauten unter-

ziehen müssen, die auf die Dauer schwere Opfer ihr auferlegt hätten, während diese Opfer bedeutend geringere sein würden nach der Vereinigung. Der Entwurf könne sonach unbedenklich befristet werden. In seiner Fassung stimmte er wörtlich überein mit demjenigen hinsichtlich der Vereinigung von Süntersthal mit Ausnahme einer Bestimmung am Ende des § 3, betreffend des Bürgergenusses, welche auf einem Zugeständnis der Stadtgemeinde Freiburg, um die Vereinigung zu erleichtern, beruht und gegen die nichts einzuwenden sei.

Nebner beantragte auch hier im Einverständnis mit Großh. Regierung die Einschaltung gleichlautender §§ 4, 5 und 6, wie bei dem Gesetzentwurf über die Vereinigung von Süntersthal und stellt hiernach den Antrag, dem Gesetzentwurf in der abgeänderten Fassung die Genehmigung zu erteilen.

Zur allgemeinen Diskussion ergreift wieder der Abgeordnete Rau das Wort, um dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, daß das Gesetz zu Stande kommen und die Vereinigung zum Segen der beteiligten Gemeinwesen gereichen möge.

Der Abg. Pfister weist noch darauf hin, daß die Einbeziehung der Gemarkung Haslach namentlich auch wegen der Ausführung der Kanalisation für Freiburg und der in Verbindung hiermit stehenden Anlage von Rieselfeldern sich notwendig erweise.

Zur Spezialdiskussion meldet sich Niemand zum Wort. Auch bei diesem Entwurf wird die Abstimmung nach der zweiten Lesung erfolgt.

* Karlsruhe, 4. Dez. 7. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 6. Dezember, Vormittags 1/10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Gesetzwürfe über die Vereinigung der Gemeinden Süntersthal und Haslach mit der Stadtgemeinde Freiburg (zweite Lesung); Referent: Abg. Wilkens. 3. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums der Finanzen für 1886/87; Berichterstatter: die Abgg. Wittmer, Krichle, Hug, Weber-Konstanz, Pfister. 4. Bildung der Kommissionen zur Berathung der Gesetzentwürfe: a. die Vorzugs- und Unterpfandsrechte, b. das Recht zur Ausübung der Fischerei, c. die Verwendung von Zuchtsarren und d. einige Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betreffend.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. Dezember.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen wird morgen Vormittag 9 Uhr 48 Minuten von Baden-Baden abreisen, begleitet von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Gustav und Wilhelm, dem Hofmarschall von Kilschhöf, der Hofdame von Nordenfalk und dem schwedischen Arzt Dr. Thamm. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin geleiten die Kronprinzessin bis Durlach und kehren dann zu bleibendem Aufenthalt nach Karlsruhe zurück.

Die Erbgrößerzögl. Herrschaften begaben sich heute gegen Mittag wieder nach Freiburg.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen reist ohne Aufenthalt bis Meran, woselbst höchstfrüher Gemahl, der Kronprinz, ebenfalls zu mehrwöchentlichem Besuch eintreffen wird.

* (Aus dem Großherzoglichen Hoftheater.) Wie aus dem amtlichen Theil dieses Blattes ersichtlich ist, wurden drei hervorragende Mitglieder unserer Hofbühne, nämlich die Hofopernsängerin Fraulein Mailhac mit dem Titel einer Großherzoglichen Kammerfräulein und die Herren Hofopernsänger Oberländer und Blant mit jenem eines Großherzoglichen Kammerfräulein beglückt. Sicherem Vernehmen nach ist den Genannten von dieser gnädigsten Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs unmittelbar nach Schluß der gestern Abend aus Anlaß des hohen Geburtstages Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin stattgehabten Festvorstellung „Tislan und Isolda“ persönlich durch den die Generaldirection des Hoftheaters zur Zeit vertretenden Geheimen Rath von Regenauer in Gegenwart des Herrn Hofoperndirectors Motel Eröffnung gemacht worden. Mit freudigster Ueberraschung und innigem Danke nahmen die Beglückten die Eröffnung entgegen. Anschließend daran entledigte sich aber Geheimen Rath von Regenauer noch einer andern angenehmen Aufgabe, indem er im Namen Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin Herrn Motel selbst neuerlich die höchste Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen aussprach und ihm insbesondere auch für die unermüdbare Thätigkeit bei der Einstudierung und der Auführung der Festvorstellung herzlich dankte.

* (Badische Geschichte.) Noch vor Weihnachten, also früh genug, um als werthvolles Festgeschenk willkommen geheßen zu werden, erscheint eine neue Darstellung der „Badischen Geschichte“. Da seit einem halben Jahrhundert kein die badische Geschichte in ihrer Gesamtheit behandelndes Werk erschienen ist und die badischen Geschichtsbücher von Jos. Wader und Albert Presschen zudem längst aus dem Buchhandel verschwunden sind, so ist das Bedürfnis einer bis zur Gegenwart fortgeführten und auf den Stand der heutigen Forschung gebrauchten Werkes über die geschichtliche Entwicklung unseres Heimatlandes ein unabweisbares geworden. Diefem Bedürfnisse abzuhelfen, konnte Niemand berufener sein als der Director des Großherzoglichen General-Landesarchivs, Dr. Friedrich v. Weich, der schon vermöge seiner amtlichen Stellung, aber auch nach seinen zahlreichen Publicationen auf dem Gebiete der badischen Geschichtsforschung als der vertrauenswürdigste Führer durch die Geschichte Badens erscheint. Das von ihm verfaßte Werk wird, wie die Verlagsbuchhandlung — A. Wielefeldts Buchhandlung in Karlsruhe — uns mittheilt, über vierzig Bogen in groß Octav umfassen und brochirt 6 Mark, in eleganten Einbänden 7 Mark 50 Pf. und 8 Mark kosten. Das Verdienstliche dieses literarischen Unternehmens ist von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog durch gnädigste Annahme der Widmung anerkannt worden.

(Konzert.) Sicherem Vernehmen nach wird das Reinerträgniß des auf Samstag den 7. d. Mts., Abends 6 1/2 Uhr, in Aussicht genommenen Concertes des Gesamtpersonals des Großherzoglichen Hoftheaters den Hinterbliebenen des so unerwartet aus dem Leben geschiedenen Hofopernsängers Spiegel angeführt werden. Dem hiesigen Publikum, dessen Wohlthätigkeit sich schon so oft in rühmlicher Weise bewährt hat, ist daher Gelegenheit geboten, dem vereinigten Sänger, der während vieler Jahre eine der ausgezeichnetsten Stützen unserer Hofbühne war, durch zahlreichem Besuch des Concertes einen Tribut der Dankbarkeit zu zollen für die ausserlebens Genüsse, die der zu früh Verlebene durch seine selten schöne Stimme und seine hervorragende Gesangsart all' seinen Zuhörern bereitet hat. Außer der Genugthuung, sich an einem edlen und guten Werke betheiligt zu haben, werden den Concertbesuchern auch noch durch das Concert selbst, dessen reichhaltiges Programm, worin wir Namen der ersten Künstler des Hoftheaters finden, bereits veröffentlicht ist, Genüsse mannigfacher und seltener Art zu Theil werden. Wir wünschen dem verdienstvollen Unternehmen einen glücklichen Erfolg.

* (Der Armentath) dahier macht bekannt, daß die Finsen aus der v. Frankenbergschen Stiftung zur Unterstützung eines hiesigen dürftigen Gewerbmannes, sowie aus der Stiftung der Frau Markgräfin Maria Victoria von Baden zur Unterstützung eines durch Unglück dürftig gewordenen Karlsruher Bürgers zu vergeben sind. Die Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen schriftlich zu melden.

* (Der Anstalt für schwachsinne Kinder in Rosbach) wurde von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin in ein Gnadengelbchen von 300 M. und von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl und Höchstdesem Gemahlin ein solches von 50 M. zugewendet.

Verstchiedenes.

W. Wien, 3. Dez. (Eisenbahnverkehrstörungen.) Infolge anhaltenden Schneesturmes ist der gestern Abend fällige Orient-Expreszug nicht abgegangen.

W. London, 4. Dez. (Eld. Katastrophe im Theater.) Der „Standard“ berichtet von einem großen Theaterunglück in China, das diesmal aber nicht durch Feuer, sondern durch den Einsturz einer Galerie entstanden ist. In Wienhin (?) brach während der Theatervorstellung eine Zuschauertribüne ein, wobei zweihundert Personen getödtet wurden.

Neuere Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 4. Dez. Der Reichstag setzte heute die Berathung des Antrages Barth bezüglich der Abkehrscheine der Bergarbeiter fort. Stögel wies die gestrigen Angriffe Kleins auf die Centralpresse zurück. Er hält eine Reform der Knappschafftskasse für unbedingt notwendig. Die Behandlung der Arbeiter lasse viel zu wünschen übrig. Die Bestrebungen derselben auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit fänden vielfach nicht das gebührende Entgegenkommen. Der Abg. Stögel jubir fort, unmittelbar vor dem Ausbruch des Streiks hätte der hohe Stand der Papiere die Forderung der Arbeiter gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Redner stimmte im Uebrigen dem Antrag Barth zu.

Hammer gab einen Rückblick auf den Streik und bedauerte die offene Aehnlichkeit der Verhältnisse an den Verhandlungen. Die „Rheinisch-Westfälische Volkszeitung“ trage allerdings eine große Schuld durch ihr Verhalten vor und während des Streiks. Die dortigen Arbeitgeber hätten es nicht an Wohlwollen fehlen lassen; Jeder erhalte Arbeit, der sich meldet. Die Vermittlung der Abgg. Baumbach und Schmidt im Frühjahr sei ein großes Verdienst gewesen, er müsse jedoch bestreiten, daß die rheinisch-westfälischen Grundbesitzer nicht mit den Arbeiterausschüssen einverstanden gewesen seien. Zu der gegenwärtigen Zeit, wo alle Welt bei sozialpolitischen Fragen nervös durchzittert, müsse der Arbeitgeber die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennen. Das Beste zum Wohle der Arbeiter könne von der Staatsverwaltung, das Meiste von den Arbeitgebern selbst geschehen. Die Industriellen im Rheinland und in Westfalen ständen an Ehrenhaftigkeit denen in anderen Theilen Deutschlands nicht nach. Wenn sie im Reichstag verächtlich würden, so sei dies unerhörte und fast ein Verbrechen. Der Redner schloß mit der Mahnung: „discite moniti“ an Arbeitgeber und Arbeiter.

Staatssekretär v. Voettcher erklärte, an einem früheren Erscheinen in der Sitzung verhindert gewesen zu sein. Er betonte, der Antrag Barth gebe ihm zum Eingreifen in die Diskussion keinen Anlaß, da nach Mittheilungen, die er von den Ministern Herrfurth und v. Maybach erhalten, die Enquete noch gar nicht beendet sei. Er müsse also abwarten. Er erkenne übrigens an, daß die Untersuchung über die Ursachen des Streikes und über die Mittel zur Verhütung neuer Ausstände sehr eilig sei, aber erst müsse volle Klarheit herrschen. Niemand könne mehr den Frieden wünschen als er selbst. Die Ausführungen des Staatssekretärs riefen lebhaften Beifall hervor.

Windthorst beklagte auf das Lebhafteste den schleppenden Gang der Enquete und befürchtete ein Aeußerstes, wenn nicht bis zum Sonntag eine Einigung über die Sperre erzielt worden sei. Die Abfindung einer sachmännischen Spezialkommission nach Rheinland und Westfalen sei dringend geboten. Der Redner verteidigte die Haltung der ultramontanen Presse. Von der Harmonie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hänge das Wohl und Wehe der gesammten Industrie ab.

Baumbach erklärte im Schlupfwort, die Dinge lägen sehr ernst; dies beweise eine ihm eben zugegangene Depesche, wonach am Samstag die Bergleute in einer Versammlung Stellung zu den Sperrmaßregeln nehmen wollen. Es wäre wünschenswert, daß der Reichstag sich auch gegen diese Maßregeln ausspreche.

Berlin, 4. Dez. (Privattelegramm.) Ihre Majestät

die Kaiserin hat Allerhöchsthren Gemahl nicht nach Dessau begleitet; die Kaiserin telegraphirte dem Herzoglichen Hofe, daß sie durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert sei, an dem Besuche des Kaisers in Dessau Theil zu nehmen.

○ Berlin, 4. Dez. (Privattelegramm.) Der „Post“ wird aus München gemeldet, daß Seine königliche Hoheit der Prinzregent den Staatsminister Frhrn. v. Lutz anlässlich des heutigen Geburtstages desselben in sehr herzlichen Worten beglückwünscht habe.

Dessau, 4. Dez. Seine Majestät der Kaiser ist heute Mittag um 2 Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von Ihren Hoheiten dem Herzog und der Herzogin empfangen worden.

Bern, 4. Dez. Der Bundesrath Droz beantwortete heute die Anfrage des Nationalraths Müller betrefend der Aeußerungen des Staatssekretärs Grafen Bismard im Deutschen Reichstage. Er erklärte, er habe aus dem stenographischen Bericht über die Rede des Grafen Bismard den Sinn nicht herausfinden können, daß zwischen Deutschland und der Schweiz Vereinbarungen zum Zwecke eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen die Sozialdemokratie getroffen seien oder getroffen werden würden. Seit dem 10. Juli sei nichts in der Angelegenheit geschehen, auch nichts betrefend der Erneuerung des Niederlassungsvertrags. Die Beziehungen zu Deutschland seien dieselben wie vor dem bekannten Zwischenfalle.

Paris, 4. Dez. Dem Minister der öffentlichen Arbeiten ging ein Gesuch einer englischen Gesellschaft zu wegen Konzessionsertheilung zum Bau einer Brücke über den Kanal.

St. Petersburg, 4. Dez. Das „Journal de St. Petersburg“ bemerkt heute auf das Bestimmteste die Meldung der „Daily News“ über türkisch-russische Verhandlungen, die wegen Abtretung eines Theiles von Armenien gegen einen Verzicht Russlands auf die türkische Kriegserklärung angeknüpft worden seien.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 5. Dez. 135. Ab. Vorst.: Neu einstudirt: „Durchs Ohr“, Lustspiel in 3 Akten, von Jordan, Clara: Frhm. Rossi vom Stadttheater in Magdeburg, als Gast, und zum ersten Male wiederholt: „Post festum“, Lustspiel in 1 Akt von E. Wichert. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Regist.

Geburt. 4. Dez. Rudolf, B.: Emil Wolf, Lokomotivheizer. Eheaufgebote. 3. Dez. Theodor Seiwert von Lübeck, Kellner hier, mit Wilhelmine Scheuble von Ruit. — 4. Dez. Hermann Altman von Burgeln, Feuerwerker hier, mit Maria Wittum von Pfaffenweiler. — Gottlob Hartheimer von Wildbad, Packer hier, mit Katharina Stug von Oberwisheim. Eheschließungen. 3. Dez. Karl Antenrieth von Freudensthal, Flechner hier, mit Florentine Ställe von Steinegg. — Mar Josef von Messersdorf, Sattler hier, mit Theresia Spiegel von Etlingen. — Heinrich Heber von Schluttenbach, Steuerkontrolleur hier, mit Walburga Kraus von Volkertschhausen. — Adolf Daas von Haag, Sergeant hier, mit Anna Stabler von Asbach. Todesfälle. 2. Dez. Katharina, Ehefrau von Schloffer Josef Staud, 50 J. — 3. Dez. Henni, 11 M. 13 T., v.: Friedr. Berger, Bildhauer. — Johannes Dagfola, Chem., Schmieb, 67 J. — Maria, Wwe. von Schumacher Florentin Armbruster, 56 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Dezember.	Barom. mm.	Therm. in C.	Absolute Feuchtigk. mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Himm.
2 Nachts 9 U.	764.3	-5.8	2.5	90	NE	klar
3 Morgs. 7 U.	763.6	-10.2	2.0	100	"	"
3 Mittags. 2 U.	762.3	-3.8	3.0	87	"	f. bew. bedeckt
3 Nachts 9 U.	761.8	-7.7	2.4	97	E	"
4 Morgs. 7 U.	761.3	-4.4	3.1	95	NE	"
4 Mittags. 2 U.	761.3	+0.8	3.7	77	"	"

Wasserstand des Rheins. Wagan, 3. Dez., Morgs. 4.39 m, 4. Dez., Morgs. 4.35 m; gefallen 4 cm.

Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum, dessen Kern in einer Höhe von 785 mm heute über Finnland liegt, hat sich seit gestern noch weiter ausgedehnt. Das Wetter ist jedoch nur in Frankreich heiter, auf dem ganzen übrigen Gebiete unter dem Einflusse des noch in Oden gelegenen Minimums ist es trüb und dabei in Oesterreich und in Schlefien zu Schneefällen geneigt. Der Frost hat im Binnenlande vielfach nachgelassen, das deutsche Küstengebiet ist frostfrei.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 4. Dezember 1889.			
Staatspapiere.	Bahnaktien.	Berlin.	
4 1/2% Deutsche Reichs.	Staatbahn	Oeffentl. Creditaktien 171.—	
anleihe 107.60	ombarden	Staatsbahn 103.50	
4% Preuss. Konjol	Salzburger	ombarden 84.80	
105.75	Erbthal	Diskonto-Kommand. 250.40	
4% „Baden in fl.	Wiesbadenburger	Euraublitte 177.90	
104.15	109.—	Dortmunder 135.50	
Oeffentl. Goldrente 93.10	Hess. Ludwigsbahn 124.50	Westfälischer 65.50	
Silberrente 74.90	Sächs. Mühl.-Damp. 159.70	Eisenberg: —	
4% Ungar. Goldrente 86.70	Gotthard 174.70	Wechsel und Courten.	
1877r Russen —	—	Wechsel a. London 20.90	
1880er —	—	" „ Paris 80.80	
II. Orientanleihe 96.—	—	" „ Wien 172.10	
Italien. Comptant 90.00	—	Brahnoten 58.10	
Egypter 93.40	—	Ruganan 101.95	
Spanier 72.80	—	Lombard: 113.	
5% Serben 84.10	—	Babilische Ruderfabrik 103.70	
Banlen.	—	Kalki Beheregen —	
Kreditaktien 271.37	—	Kalki Beheregen —	
Diskonto Kommand. 240.30	—	Ruhp. 87.85	
Badler Bauverein 108.50	—	Kreditaktien 271.70	
Barmslader Banl 181.70	—	Staatbahn 103.70	
5% Serb. Hypoth. Obl.	—	ombarden 109.70	
tionen 86.—	—	Lombard: 113.	

Hinks' Patent-Doppelbrenner-Lampen.

Seit Jahren als beste Erdölampfe auf das Glanzendste bewährt. Grösste Auswahl der elegantesten neuesten Muster.

Einzigste Niederlage in Karlsruhe.

bei F. Mayer & Co., Hoflieferanten, Rondelplatz.

Friedrich Bloss, F. Wolff & Sohn's detail, Karlsruhe,



beehrt sich ergebenst anzuzeigen, dass sein Lager mit allen Neuheiten der Leder-, Luxus-, Bronze- und Galanterie-Branche, sowie Parfümerien, Seifen, Toilette-Gegenständen ausgestattet ist, und bietet dasselbe den grössten Vortheil zum

Weihnachts-Einkauf.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Jaussen, Johannes (Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes), **Zeit- und Lebensbilder**. Vierte, vermehrte Auflage in 2 Bänden. 80. (XXXVI u. 784 S.) M. 8; elegant geb. in Leinwand mit Goldtitel M. 9.40.

Diese vierte Auflage ist um drei ausführliche Aufsätze über Victor Aimé Huber, Richard Rothe und Adalbert Stifter vermehrt worden.
Inhalt. Erster Band: I. Victor Aimé Huber's Wirken auf literarischem, politischem und socialelem Gebiete. — II. Aus des Geographen Carl Ritter Leben und Briefen. — III. Zur Charakteristik des Naturforschers Alexander von Humboldt. — IV. Eine Culturidylle und ihre Freunde. — V. Der Philosoph Arthur Schopenhauer, aus persönlichem Umgang dargestellt. — VI. Der protestantische Theologe Richard Rothe, aus seinen Briefen geschildert. — VII. Erinnerungen an einen deutschen Capuciner.

Zweiter Band: I. Adalbert Stifter's Anschauungen über Leben, Literatur und bildende Kunst. — II. Anschauungen des russischen Dichters Souffovskij. — III. Politische und kirchliche Ansichten der preussischen Diplomaten Nagler und Rochow. — IV. Friedrich Christoph Dahlmann und sein Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm IV. — V. Freiherr von Bülowen und sein Verhältniß zu Friedrich Wilhelm IV. — VI. Friedrich Wilhelm's IV. politische und religiöse Gesichtspunkte. — VII. Servinus über Deutschland und seine Zukunft.

J. Lang's Verlag deutscher Reichs- und badischer Landesgesetze.
Zu Anfang des nächsten Jahres erscheint in unserem Verlage in zweiter Auflage, herausgegeben von C. Neutti, Grob. Gerichtsnotar:

freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat für das Großherzogthum Baden,

unter Berücksichtigung der im Laufe der Jahre eingetretenen vielen Veränderungen, der neu erschienenen Geschäftsordnungen für die Amtsgerichte als Rechtspolizeibehörden und die bevorstehende Abänderung der Gesetze über Vorzugs- und Unterpfandsrechte etc.
Lauderbachshausheim, den 2. Dezember 1889.

J. Lang's Verlagshandlung.

F. Mayer & Cie.

Grossherzogliche Hoflieferanten
in Karlsruhe, Rondelplatz,
beehren sich zum Besuche ihrer
Weihnachts-Ausstellung,
welche mit den neuesten
Erzeugnissen der Kunst-Industrie
sowie mit
Gebrauchs-Artikeln aller Art
auf das Reichhaltigste ausgestattet ist, ergebenst einzuladen.
Unser Magazin ist im Dezember auch Sonntags geöffnet.

Pforzheimer Anzeiger.

Anlage 10,500. Auflage 10,500.
General-Anzeiger
für die Bezirke Pforzheim, Bretten, Durlach, Calw, Leonberg, Weidenstadt, Maulbronn, Neuenbürg-Wildbad, Baihingen.
Der „Pforzheimer Anzeiger“ erscheint täglich und wird in ca. 300 Ortschaften verbreitet.

Abonnement monatlich 40 Pfennig.
Zu Weihnachts-Insertaten und allen Kundmachungen ist der „Pforzheimer Anzeiger“ eines der geeignetsten Blätter. — Er hat die größte Auflage aller badischen Blätter.
Annoncen-Annahme in Karlsruhe bei Haasenstein & Vogler Act.-Ges. Kaiser Wilhelm-Passage Nr. 1. A. 435.1.

Große Fahrnißversteigerung.

Mittwoch den 11. Dezember d. J. und die folgenden Tage, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird das Mobilar der früheren Villa Gortschakoff, heute Villa des Rosens, in **Baden-Baden**, Ludwig-Wilhelmstraße 6, umfassend sämtliche in der Villa befindlichen

höchste nen Möbel, Smyrna-Teppiche, Vorhänge, Delgemälde, antike Vasen und Porzellan (u. a. ein completes Meißener Service), sowie Kunstgegenstände jeder Art; ferner Silberzeug, einen Kassenschrank, vollständige Kücheneinrichtung, Weiszeug u. s. w. u. s. w. gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.
Sämmtliche Gegenstände können in der Villa drei Tage vor der Steigerung eingesehen werden.
Baden-Baden, den 20. November 1889.

Der Verwalter: Fr. Utz.
Schelingen (Hohenzollern).

An die Herren Posthalter der Reichspost.

Wegen Aufgabe der hiesigen Posthalterei habe ich noch nachstehende Postillons-Uniformen billigst zu verkaufen, und zwar: 3 ganz neue Mäntel, 3 ganz neue Hüte, 3 ganz neue Röcke, 3 Haarschnüre, sowie eine größere Anzahl gebrauchte aber noch gute Uniformstücke, 4 neue Federbüschel und 2 gebrauchte weißleberne Hosen. Wer mir alles abkauft, bekommt die gebrauchten Röcke, Hüte etc. umsonst.

Hochachtungsvoll
A. Mayer, zum Löwen.

Extractum Malti „Loeflund“.

Dieses reine concentrirte Malz-Extract ist in jeder Apotheke zu haben als das beste und reellste diätetische Mittel bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Athmungsbeschwerden, überhaupt Brust- und Halsleiden. Es befördert den Auswurf und lindert den Reiz der Schleimhäute, ist äusserst leicht verdaulich und, weil sehr nahrhaft, ein vorzügliches Kräftigungsmittel sowohl rein, als mit Eisen, mit Chinin, mit Kalk, mit Lebertran (siehe Prospect). Als Hausmittel in vielen Familien beliebt.

„Loeflund's“

Malzextract-Bonbons

sind die wirksamsten und angenehmsten Hustenbonbons, die den grossen Vorzug besitzen, keine Säure zu erzeugen und auch bei längerem Gebrauche nicht zu widerstehen. — In gelben Pergamentstücken zu 20 und 40 Pf. und in Blechdosen zu 40 Pf. in jeder Apotheke zu haben. Wegen der vielen Nachahmungen ist die Firma „Loeflund“ wohl zu beachten. 3.737.3.
Gesellschaft für Fabrikation diätetischer Produkte Ed. Loeflund & Co.
Stuttgart.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Kinder-Pulte

(Familien-Schulbänke).
Leicht verstellbar, für das Alter von 6—12 Jahren, Beförd. Entwickel. d. jugendl. Körpers. Verhüten Rückgrat-Verkrümmungen, hoch. Schultern, Karzschichtigkeit, Bilden Ordnungsgasinn. Von ärztl. Autorität empfohlen. Hochelgant! Prospect franco.
Carl Eissaesser, Schulbankfabrik, Schönau bei Heidelberg.

Henneberg's

„Monopolseide“

ist das Beste!

Nur direct! D. 898.5.

Buchdruckerei

mit Maschinen und Material bestens ausgestattet, ist nebst dem Verlag des Amtsblattes zu verkaufen. Reflektanten, die über 10—15 Wille verfügen, belieben sich zu wenden unter Nr. 315 an die Erd. d. Bl. A. 275.3

Wagenpferde,

6 u. 7jähr., vertraut 1- und 2-spännig gefahren, gefund und fehlerfrei, preiswürdig — auch einzeln — zu verkaufen.
Offerten von Nr. 498 befördert die Expedition dieses Blattes.
A. 424. Markdorf.

Erledigtes Stipendium.

Das von der Elisabetha Guldin von hier gestiftete Stipendium von jährlich 80 M. für Sobne aus der Verwandtschaft der Stifterin und ihrer Eltern, welche sich einem Studium widmen, oder in Ermangelung Dessen für solche, welche ein Handwerk erlernen, ist vom 11. November 1889 an erledigt und soll für 2 Jahre vergeben werden.
Bewerber haben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Sitten-, Studien- und Vermögenszeugnisse, sowie der Verwandtschaft mit der Stifterin anher zu melden.
Markdorf, den 30. November 1889.
Der Verwaltungsrath der Stipendien-Stiftungen zu Markdorf:
G. Wieser, Wangold,
Stadtparter. Bürgermeister. E. Frey.

Gebr. Leichtlin,

Papier-, Schreib-, Zeichen-Materialien- u. Kunsthandlung,
Zähringerstrasse 69, Karlsruhe,
beehren sich hiermit, die Eröffnung ihrer auf's Reichhaltigste ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung
anzuzeigen und zu deren Besuch höchst einzuladen.
Dieselbe bietet eine grosse Auswahl der verschiedensten Neuheiten in Brief- & Luxus-Papieren, Kunst-Gegenständen, feinen Leder-, Holz-, Bronze-, Stahl- u. Crystall-Waaren, Indischen, Chinesischen und Japanischen Artikeln.
Während der Weihnachtszeit sind die Geschäftslokale auch an den Sonntagen geöffnet. A. 432.1.



Schnitzger die kalte gesundheits-schädliche Zugluft in den Aborten gewähren meine überall leicht anzubringenden **Closet-Einsätze mit Ventillappen.** A. 439.1.
Cataloge sofort umsonst.
Wilhelm Wolf, Eisenmöbel-Geschäft,
in Bühl (in Baden).

Städtisches Spiel- und Festhaus

Worms.

Drei Jahrhunderte am Rhein.

Der allgemeine Vorverkauf der Karten für die Vorstellung am 8. Dezember 1889 in Anwesenheit Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preussen Wilhelm II. und Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen (Blg 10 M.) findet
Samstag den 7. und Sonntag den 8. Dezember,
jeweils von 10—1 Uhr, an der Kasse des Spiel- und Festhauses statt.
Eintrittskarten können nur gegen Einzahlung des Betrages zurückgeliefert und an der Kasse in Empfang genommen werden.
Abreise für Bestellung: „Spielhaus Worms“.
Worms, 2. Dezember 1889.
Der Verwaltungsrath des städt. Spiel- und Festhauses.

Badischer Frauenverein.

Die diesjährige Ausstellung und der Verkauf von Arbeiten der Kunststickerische Schule findet im Galeriegebäude, Lintgenheimstraße 2, an folgenden Tagen statt:
Dienstag den 3. Dezember von 10 Uhr Vormittags
Mittwoch „ 4. „ bis 6 Uhr Abends.
Donnerstag „ 5. „
Eintrittsgeld 20 Pfennig.
Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen.
Karlsruhe, den 30. November 1889.
Der Vorstand der Abtheilung I. A. 369.5.

Eis. Kinderschlitten,

elegant, zierlich, solid, leicht gehend, 30 Sorten, von Mark 3.— an, Cataloge umsonst.
W. Wolf in Bühl (Baden). A. 256.3

Feuerspritzen und Zabringer

jeder Art und Grösse, in neuester und vorzüglichster Construction, sowie sämtliche Anordnungsgegenstände für Feuerwehren zu liefern, rasch und billig.
Carl Metz in Heidelberg, Baden.

Militär & Marine

Vorbildungsanstalt für
verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergstraße No. 5
Dirigent: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Vacant's Stipendium.

Die ungarischen Stipendien für studierende Bürgersöhne aus der Stadt Markdorf, und zwar in erster Reihe für Studierende der Theologie bestimmt, mit jährlich 200 M., sind vom ersten Oktober 1888 ab erledigt.
Bewerber haben ihre Gesuche mit Sitten-, Studien- und Vermögenszeugnissen zu belegen und binnen 14 Tagen anher einzureichen.
Markdorf, den 30. November 1889.
Der Verwaltungsrath der Stipendien-Stiftungen zu Markdorf:
G. Wieser, Wangold,
Stadtparter. Bürgermeister. E. Frey.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung.
A. 431.1. Nr. 19.079. Raffat. Der Handelsmann Carl Bär in Unterzimmernbach — vertreten durch Rechtsanwalt Fräulein in Bruchsal — klagt gegen den Caroussellbesitzer Florian Weichenburger in Au a. Rhein aus Wechsel vom 25. Juli 1889 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 85 M. Rest, 13 M. 90 Pf. Protestkosten und 1/2 % Provision mit 1 M. 42 Pf. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Raffat auf
Mittwoch den 8. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Raffat, den 2. Dezember 1889.
Birkel.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Definitive Zustellung.
A. 394.2. Nr. 9251. Mosbach. Die Ehefrau des Bierbrauers Carl Graf von Adelheim, Catharina, geb. Geiger, zur Zeit in Wofheim, vertreten durch Rechtsanwalt Jutt hier, klagt gegen ihren genannten Gemann, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, auf Ehescheidung wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Mosbach, Civilkammer I, auf Dienstag den 4. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mosbach, den 26. November 1889.
Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts. Dr. Grohe.

Verm. Bekanntmachungen.

A. 248.3. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden die vom Bahn- und Werkstättebetrieb zurückgelassenen abgängigen Metallwaaren, darunter 2700 t Schienen, 42 t Kupfer und 8 t Roth- und Gelbzinn, dem Verfaufe ausgesetzt.
Schriftliche Angebote hierauf werden bis
Montag den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, entgegengenommen und dann geöffnet.
Die Verkaufsbedingungen und das Materialverzeichnis, welches zugleich als Formular für die Angebote dienen soll, werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben.
Karlsruhe, den 22. November 1889.
Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Holzversteigerung.

A. 436.1. Die Groß. Bezirksforstrei Gengenbach versteigert mit Vorbehalt bis 1. August l. J. **Samstag 14. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,** im Ader zu Gengenbach aus den Domänenwald-Distrikten Mooswald, Schnaitberg und Abtswald: 12 Ahornstämme, 126 tannene Säglänge, 785 Lattenstücke, 6600 Hopfenstangen, 7450 Rebenstämme, 661 Ster sichtenes Rollenholz und 884 Ster Brennholz.
Die Domänenwaldwärter Lehmann und Müller in Frabrik Nordrach, Nichte in Nordrach, Bächle in Feigerach und Kämpfle in Bernersbach zeigen das Holz vor und fertigen Auszüge.